

Richtlinien des 3. Internationalen Fachwettbewerbes für essfertige Convenienceprodukte anlässlich der ÖFFA 2010

I. Teilnahme

Am Wettbewerb können sich die Mitglieder der Bundesinnung der Fleischer und des Verbandes der Fleischwarenindustrie Österreichs sowie ausländische Erzeuger von essfertigen Convenienceprodukten beteiligen, die die zur Beurteilung eingesandten Erzeugnisse im eigenen Betrieb hergestellt haben.

II. Wettbewerbsexponate

Um am internationalen Fachwettbewerb teilnehmen zu können, müssen Serien eingesandt werden. Eine Serie besteht aus insgesamt 6 Produkten, wobei jeweils aus den Gruppen 1 bis 6 ein Produkt pro Gruppe enthalten sein muss. Alle anderen Einsendungen werden bewertet, zählen jedoch nicht für die internationale Wertung beim Fachwettbewerb.

Gruppe 1: Hauptgerichte aus Fleisch

Wie zum Beispiel Wiener Schnitzel, gegrillte Stelze, Kümmelbraten, Gulasch, gekochtes Rindfleisch, vorgebratene Gans bzw. Ente, jede Art von Pfannen wie Jägerpfannl, Geschnetzeltes, gefüllte und gerollte Braten aller Art, chinesische Pfanne etc. und alle in diese Gruppe fallenden, in den einzelnen Länder üblichen, essfertigen Gerichte mit genauer Angabe der Bezeichnung.

Gruppe 2: Knödel (alle Arten von Knödelzubereitungen)

Wie zum Beispiel Knödel mit Fülle (Hascheeknödel, Speckknödel), Kaspressknödel, Knödel als Zuspese wie Semmelknödel, Griesknödel etc, Knödel als Nachspese wie Topfenknödel sowie alle in diese Gruppe fallenden, in den einzelnen Länder üblichen, Knödel mit genauer Angabe der Bezeichnung.

Gruppe 3: Suppeneinlagen

Wie zum Beispiel Milzschnitten, Lungenstrudel, Leberknödel gekocht oder gebacken, sowie alle in diese Gruppe fallenden, in den einzelnen Länder üblichen, Suppeneinlagen mit genauer Angabe der Bezeichnung.

Gruppe 4: Salate in jeder Form mit bzw. ohne Fleisch oder Wurst

Wie zum Beispiel Schweizer Wurstsalat, Mayonnaisesalat, italienischer Salat, Nudelsalat sowie alle in diese Gruppe fallenden, in den einzelnen Länder üblichen, Salate mit genauer Angabe der Bezeichnung.

Gruppe 5: Suppen

Wie zum Beispiel Gulaschsuppe, Flecksuppe, Rindsuppe, Warme Sulz, Schlachtsuppe, Knödelsuppe sowie alle in diese Gruppe fallenden, in den einzelnen Ländern üblichen, Suppen mit genauer Angabe der Bezeichnung.

Gruppe 6: Zubereitungen als Hauptgericht

Wie zum Beispiel Tortellini, Teigtaschen, Lasagne, Pizza, Beuschl, Salonbeuscherl, Gröstel, sowie alle Produkte die nicht unter die Gruppen 1 bis 5 fallen, sowie sonstige, in den einzelnen Länder üblichen, Zubereitungen mit genauer Angabe der Bezeichnung.

III. Anmeldung

Die Anmeldung hat auf dem beigefügten Formular bis spätestens 31. Juli 2010 zu erfolgen und gilt erst mit dem Zeitpunkt des Eintreffens der Teilnahmegebühr.

IV. Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt pro angemeldetes Exponat der Gruppe 1 bis 6 € 15,--. Die Vorschreibung der Teilnahmegebühr erfolgt nach Einlangen der Anmeldung gemäß Pkt. III.

V. Einsendung der Exponate

Die Exponate der Gruppen 1 bis 6 sind, mit den zugesandten Anhänger versehen, zeitgerecht abzusenden, so dass sie am **Donnerstag, 26. August 2010** bei der Geschäftsstelle der Jury in Wels eintreffen.

Die Exponate können auch persönlich bei der Geschäftsstelle der Jury in Wels abgeliefert werden und zwar am **Mittwoch, 25. August, am Donnerstag, 26. August 2010 und am Freitag, 27. August 2010 bis 10 00 Uhr.**

Pro Exponat sind Proben von mindestens 0,5 kg einzusenden. Es müssen jedoch mindestens 2 Verkaufsverpackungen eingesandt werden. (Eine wird zum Verkosten, eine für die Ausstellung benötigt). Die Waren sind im Namen des Herstellers einzusenden und müssen so neutral gehalten sein, dass weder der Einsender noch der Herstellungsort erkennbar sind (Etiketten, Schleifen etc.). Im Zweifelsfall kann die Jury Proben zurückweisen.

Nicht termin- bzw. vorschriftsmäßig gelieferte Waren scheidern von der Teilnahme am Wettbewerb aus. Die einbezahlten Teilnahmegebühren werden in diesem Fall nicht rückerstattet.

Die Exponate müssen in einer soliden Verpackung, gegebenenfalls gekühlt, transportiert werden. Am Transport beschädigte Exponate scheidern von der Beurteilung aus.

Die zur Beurteilung eingesandten Warenproben verfallen zugunsten der Veranstaltung. Nach erfolgter Anmeldung werden den Teilnehmern für die nominierten Exponate Etiketten für die Produkte zugesandt. Diese sind, wie in dem Begleitschreiben erklärt, zu verwenden.

VI. Beurteilung

Die Beurteilung beinhaltet bei

1. Äußere Herrichtung und Beschaffenheit
2. Verzehrbarkeit
3. Geruch und Geschmack
4. Zusammensetzung – Beilagen
5. Verarbeitung

Gewertet wird nach einem Punktesystem bei einer maximal erreichbaren Punkteanzahl von 50 Punkten. Für besonders innovative Produkte bzw. Produkte, die ein über das normale Maß hinausgehendes fachliches Können erfordern, kann die Jury bis zu 3 Sonderpunkte vergeben. Für jedes Exponat wird ein Bewertungsprotokoll erstellt, das dem Einsender, mit allfälligen Bemerkungen, nach Beendigung des Wettbewerbes, zugesandt wird.

Die Jury setzt sich aus Vertretern der Bundesinnung der Fleischer Österreichs sowie je einem Juror der jeweiligen Landesverbände, der ein Fleischermeister bzw. eine Meistersfrau ist, zusammen, von deren Mitgliedern mindestens 20 Exponate für den Wettbewerb eingesandt werden.

Exponate von Mitgliedern der Jury und in deren Betrieb mitarbeitenden Personen werden bei der internationalen Bewertung als auch bei der Zuerkennung eines Ehrenpreises nicht berücksichtigt. Die Entscheidungen der Jury sind endgültig und es findet kein Schriftwechsel darüber statt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

VII. Preise

Produkte, die eine Punkteanzahl von 49 oder mehr erzielen, erhalten einen ersten Preis, bestehend aus Urkunde und Goldmedaille mit Etui, Produkte, die zwischen 46 bis 48 Punkte erreichen, erhalten einen zweiten Preis, bestehend aus Urkunde und Silbermedaille, Produkte, die zwischen 41 und 45 Punkte erreichen, erhalten einen dritten Preis, bestehend aus Urkunde Bronzemedaille, Produkte, die zwischen 31 und 40 Punkte erreichen, erhalten eine „Lobende Anerkennung“, bestehend aus einer Urkunde.

Richtlinien Wettbewerb neu

Für die Zuerkennungen eines Ehrenpreises muss eine mindestens eine Gesamtpunkteanzahl von 293 Punkte erzielt werden.

Die Ehrenpreise, Medaillen sowie die Urkunden werden den Teilnehmern gemeinsam – entweder per Post (ca. ab Mitte November) oder persönlich im Rahmen von Innungsveranstaltungen überreicht.

Alle ausgezeichneten Produkte werden – soweit es die Gegebenheiten zulassen – unter Bekanntgabe des Herstellers und es zuerkannten Preises zumindest 1 Tag im Rahmen im Rahmen der 22. Österreichischen Fleischerfachausstellung in Wels (vom 1. September bis 5. September 2010) ausgestellt.